



HESSISCHER LANDTAG

22. 07. 2024

Kleine Anfrage

**Heiko Scholz (AfD), Lothar Mulch (AfD), Andreas Lobenstein (AfD) und
Pascal Schleich (AfD) vom 28.02.2024**

Situation von Schulleitungen in Hessen

und

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie jüngste Medienberichte bestätigen, sind Schulleitungen in Hessen von einer besonders hohen Arbeitsbelastung betroffen. Diese soll nicht nur aus den Unterrichtsverpflichtungen resultieren, sondern vermehrt aus den zusätzlichen bürokratischen Verwaltungsaufgaben, welche diese Leitungsstellen mit sich bringen. Die Zahl der Rückernennung von Schulleitungsmitgliedern in die reguläre Lehrtätigkeit ist angestiegen. Nach Medienberichten seien aktuell ca. 200 Schulleitungsstellen nicht besetzt. Ausschreibungen auf offene Leitungsstellen müssten mangels Bewerber häufig wiederholt werden. Dies trifft insbesondere auf das Rhein-Main-Gebiet und die dortigen Grundschulen zu, da es dort laut Aussage der GEW Hessen besonders wenig Entlastung vom Unterrichtsbetrieb gibt.

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- bzw. rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren beeinflusst. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle bzw. einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht. Außerdem bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel durchgeführt werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz nicht vermieden werden kann, wird der schulische Betrieb durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin bzw. den Leiter einer benachbarten Schule.

Darüber hinaus entlastet die Landesregierung Schulleitungen und Lehrkräfte mit verschiedenen Maßnahmen. Beispielsweise verfolgt die Landesregierung mit dem Programm Schulverwaltungs-kräfte an Schulen das Ziel, Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, damit sie mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Mit diesem Landesprogramm wird den Schulträgern im Zeitraum vom Jahr 2020 bis zum Jahr 2024 ein jährlich um 5 Mio. € aufwachsender Betrag zugewiesen. Damit können rechnerisch rund 500 Vollzeitäquivalente zur Entlastung von Schulleitungen geschaffen werden. Die Verteilung der Mittel auf die Schulträger richtet sich nach den Schülerzahlen. Die

Schulträger entscheiden im Benehmen mit den Staatlichen Schulämtern, welche Schulen in welchem Umfang eine Entlastung durch zusätzliche Stunden bzw. Personal erfahren.

Zudem wurde in den zurückliegenden Jahren die Zusammenarbeit verschiedener Professionen an den Schulen ausgebaut. So stehen den hessischen Schulen mittlerweile 1.150 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, 5.500 Stellen für die sonderpädagogische Förderung, 650 Stellen für Schulen in besonders herausfordernden Lagen und 150 Stellen für die Schulpsychologie zur Verfügung. Zudem wurden seit dem Jahr 2021 in Hessen über 6.000 neue Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt.

Außerdem stellt die Landesregierung (angehenden) Schulleiterinnen und Schulleitern sowie weiteren (angehenden) erweiterten Schulleitungsmitgliedern spezielle Fortbildungsangebote wie beispielsweise die Qualifizierungsreihe „Qualifizierung für Schulleiterinnen und Schulleiter in Hessen“ (QSH) oder die Qualifizierungsreihe für die mittlere Führungsebene (QSH MFE) zur Verfügung. Damit schafft die Landesregierung ein Angebot, welches es (angehenden) Schulleitungsmitgliedern ermöglicht, auf die mit ihrem Leitungsamt einhergehenden Herausforderungen vorbereitet zu werden bzw. dieses mit größtmöglicher Professionalität auszuüben. Darüber hinaus können Lehrkräfte, Schulleitungsmitglieder und Schulleiterinnen sowie Schulleiter auf verschiedene Angebote zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Gesundheit zurückgreifen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Schulleitungsstellen waren bis zum letzten Stichtag der Datenerfassung nicht besetzt?
Bitte nach Schulamtsbezirk, Schulname sowie Schulform aufschlüsseln.

Mit Stand vom 01.03.2024 waren folgende Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern in den jeweiligen Schulamtsbezirken vakant:

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis:

- Alfred-Delp-Schule in Lampertheim (Haupt- und Realschule),
- Überwald-Gymnasium in Wald-Michelbach (Gymnasium),
- Martin-Luther-Schule in Rimbach (Gymnasium),
- Ernst-Göbel-Schule in Höchst im Odenwald (KGS),
- Alexander-von-Humboldt-Schule in Viernheim (KGS),
- Georg-Vetter-Schule in Bad König (Förderschule),
- Elisabeth-Selbert-Schule in Lampertheim (Berufsschule),
- Stadtschule Michelstadt in Michelstadt (Grundschule),
- Schule am Hollerbusch in Michelstadt (Grundschule) sowie
- Astrid-Lindgren-Schule in Erbach (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt:

- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt (KGS),
- Alice-Eleonoren-Schule in Darmstadt (Berufsschule),
- Bischof Ketteler Schule in Zimmern (Förderschule),
- Hahner Schule in Pfungstadt (Grundschule),
- Heinrich-Emanuel-Merck-Schule in Darmstadt (Berufsschule),
- Max-Planck-Schule in Groß-Umstadt (Gymnasium),
- Tannenberg-Schule in Seeheim-Jugenheim (Grundschule) sowie
- Wilhelm-Hauff-Schule in Darmstadt (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für die Stadt Frankfurt am Main:

- Michael-Ende-Schule in Frankfurt am Main (Grund-, Haupt- und Realschule),
- Karmeliter Schule in Frankfurt am Main (Grundschule),
- Ludwig-Weber-Schule in Frankfurt am Main (Grundschule),
- Schillerschule in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- Lessing-Gymnasium in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- Leibnizschule in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- Musterschule in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- Phorms Frankfurt in Frankfurt am Main (Gymnasium),

- Stadtgymnasium Frankfurt in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- Neues Gymnasium Frankfurt in Frankfurt am Main (Gymnasium),
- IGS Herder in Frankfurt am Main (IGS),
- Gutenberg Schule in Frankfurt am Main (Berufsschule),
- Hans-Böckler-Schule in Frankfurt am Main (Berufsschule) sowie
- Schule am Mainbogen in Frankfurt am Main (IGS).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Fulda:

- Grundschule Schwarzatal in Hainzell (Grundschule),
- Landgräfin-Anna-Schule in Bronnzell (Grundschule),
- Wigbertschule in Hünfeld (Gymnasium) sowie
- Mittelpunktsschule Hohe Rhön in Hilders (Grund-, Haupt- und Realschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis:

- Schillerschule in Groß-Gerau (Grundschule),
- Schillerschule in Rüsselsheim am Main (Grundschule),
- Georg-Mangold-Schule in Bischofsheim (Grundschule),
- Karl-Treutel-Schule in Kelsterbach (Grundschule) sowie
- Prälat-Diehl-Schule in Groß-Gerau (Gymnasium).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:

- Friedrich-Ebert-Schule in Gießen (KGS) und
- Cornelia-Funke-Schule in Schwalmtal (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis:

- Karlheinz-Böhm-Schule in Waldkappel (Grundschule),
- Eichendorff-Schule in Cornberg (Grundschule),
- Blumensteinschule in Wildeck-Obersuhl (IGS),
- Brüder-Grimm-Schule in Eschwege (KGS) sowie
- Friedrich-Wilhelm-Schule in Eschwege (Mittelstufengymnasium).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis:

- Erlenbachschule in Gedern (Grundschule),
- Johanniterschule-Münzenberg-Gambach in Münzenberg (Grundschule),
- Ernst-Ludwig-Schule in Bad Nauheim (Gymnasium),
- Grundschule Königstein in Königstein am Taunus (Grundschule) sowie
- Hans Christian Andersen-Schule in Glashütten (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis und die Stadt Kassel:

- Albert-Schweitzer-Schule in Hofgeismar (Oberstufengymnasium),
- Fridjof-Nansen-Schule in Kassel (Grundschule),
- Carl-Schomburg-Schule in Kassel (KGS),
- Auefeldschule in Kassel (Grundschule) sowie
- Schäferland-Schule in Helsa (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg:

- Grundschule Medenbach in Breitscheid-Medenbach (Grundschule),
- Pestalozzi-Schule in Herborn-Schönbach (Grundschule),
- Walderbachschule in Weilburg (Förderschule),
- Regenbogenschule in Bad Camberg (Grundschule),
- Lindenschule in Limburg (Grundschule),
- Pestalozzischule in Weilburg (Grundschule),
- Gesamtschule Solms in Solms (Gesamtschule),
- Eichendorffschule in Wetzlar (Gesamtschule),

- August-Bebel-Gesamtschule in Wetzlar (Gesamtschule),
- Gewerbliche Schulen in Dillenburg (Berufsschule) sowie
- Grundschule Steindorf-Albshausen in Wetzlar (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Main-Kinzig-Kreis:

- Ludwig-Geißler-Schule in Hanau (Berufsschule),
- Geschwister-Scholl-Schule in Hanau (Grundschule),
- Grundschule Pioneer-Park in Hanau (Grundschule),
- Haingarten-Schule in Bruchköbel (Grundschule),
- Schule der bunten Raben in Freigericht (Grundschule),
- Verbundschule Bad Soden-Salmünster-Romsthal in Bad Soden-Salmünster (Grundschule),
- Adolph-Diesterweg-Schule in Maintal (Förderschule) sowie
- Frida-Kahlo-Schule in Bruchköbel (Förderschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Marburg-Biedenkopf:

- MPS Wohratal in Wohratal (Haupt-, Real- und Förderschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main:

- Wilhelm-Leuschner-Schule in Egelsbach (Grundschule) und
- Erich-Kästner-Schule in Offenbach am Main (Förderschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden:

- Adalbert-Stifter-Schule in Wiesbaden (Grundschule),
- Erich Kästner-Schule in Idstein/Hünstetten (Förderschule),
- Grundschule Schelmengraben in Wiesbaden (Grundschule),
- IGS Kastellstraße in Wiesbaden (IGS),
- Limesschule in Idstein (KGS),
- Mittelstufe Dichterviertel in Wiesbaden (Mittelstufenschule) sowie
- Waldbachschule in Eltville (Grundschule).

Im Bereich des Staatlichen Schulamts für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg:

- Grundschule Rengshausen in Knüllwald (Grundschule),
- Gustav-Heinemann-Schule in Borken (IGS) sowie
- Odenberg-Schule in Gudensberg (Förderschule).

Frage 2 In Bezug auf Frage 1: An wie vielen Schulen, an denen die Schulleitungsstellen aktuell ausgeschrieben sind, erfolgt der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten? Bitte nach Schulamtsbezirk, Schulname sowie Schulform aufschlüsseln.

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Die Schulträger sind nach § 3 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung über pauschale Zuweisungen für zusätzliche Verwaltungskapazitäten an Schulen nach § 44a des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) verpflichtet, die zweckentsprechende Mittelverwendung zur Umsetzung des Vorhabens Verwaltungskräfte an Schulen jeweils zum 30. September eines Jahres für das Vorjahr nachzuweisen. Nach der Hälfte der Projektlaufzeit und der sich aufbauenden Mittelzuweisung erhalten mit Stand vom 30.09.2023 1.081 hessische Schulen Ressourcen aus dem Programm. Eine Korrelation zwischen ausgeschriebenen Schulleitungsstellen und dem Einsatz von Schulverwaltungskräften an einer Schule kann die Landesregierung daher nicht feststellen. Ergänzend wird auf die Kleine Anfrage, Drucks. 21/273, verwiesen.

Frage 3 Wie lange dauert es zum aktuellen Zeitpunkt durchschnittlich von der Ausschreibung einer Schulleitungsstelle bis zu ihrer Besetzung?

Frage 4 Wie viele Schulleitungsmitglieder haben in den zurückliegenden drei Jahren ihre Rückernennung beantragt? Bitte Schulamtsbezirk, Name der Schule/Schulform, Dienstalter und Geschlecht des Schulleitungsmitglieds aufführen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie die Antworten zu den Kleinen Anfragen, Drucks. 20/6611 und 20/9056, wird verwiesen. Die erfragten Daten wurden mit Rücksicht auf den gebotenen Datenschutz einzelner Bediensteter im erforderlichen Umfang zusammengefasst und sind der Anlage zu entnehmen.

Frage 5 In Bezug auf Frage 4: Benennen Sie bitte – sofern bekannt – die Gründe für die Beantragung der Rückernennung.

Gemessen an der Gesamtzahl der Schulleitungsmitglieder an öffentlichen hessischen Schulen entspricht die Zahl der Rückgabe von solchen Stellen innerhalb von drei Jahren einem Anteil im niedrigen einstelligen Prozentbereich. In einigen Fällen wurden die Anträge ohne nähere Begründung gestellt. Im Übrigen sind die Gründe, die für die Rückgabe einer schulischen Leitungsfunktion angegeben werden, höchst individuell. In der deutlich überwiegenden Zahl der Fälle werden persönliche Gründe, schwere Erkrankungen oder auch familiäre Umstände genannt.

Frage 6 Welche Voraussetzungen in Hinblick auf Qualifikation und Eignung muss eine Lehrkraft für die Ernennung zum Schulleiter oder stellvertretender Schulleiter erfüllen?

Frage 7 Ist die Besetzung einer Schulleitungsstelle in Hessen durch Kandidaten ohne erworbene Lehrbefugnis, beispielsweise durch Absolventen eines Studiengangs für Öffentliche Verwaltung, möglich? Die Antwort bitte begründen.

Frage 8 In Bezug auf Frage 7: Falls eine erworbene Lehrbefugnis in Hessen Voraussetzung für die Belegung einer Schulleitungsfunktion ist: Denkt die Landesregierung über eine Anpassung entsprechender Regularien nach, um mehr geeignetes Personal für Schulleitungsstellen zu finden? Wenn nein: Warum nicht?

3

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erlangung eines Schulleitungsamtes sind in den Vorschriften des achten Teils der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO), insbesondere in §§ 44, 45 und 42 HLVO in Verbindung mit den Vorschriften des Hessischen Lehrbildungsgesetzes zum Erwerb der Befähigung für ein Lehramt geregelt. Die Übernahme einer Schulleitungsfunktion fußt sowohl aus schulfachlich-pädagogischen wie aus dienst- und laufbahnrechtlichen Gründen auf einer Tätigkeit und Bewährung als Lehrkraft. An eine Änderung der dargestellten Rechtslage wird aktuell nicht gedacht. Auf die Vorbemerkung wird ergänzend verwiesen.

Frage 9 In der „Verordnung über die Pflichtstunden der Lehrkräfte (Pflichtstundenverordnung) vom 19.05.2017“ werden in § 4 („Deputat für Schulleiterinnen und Schulleiter“) die Sockeldeputate für Schulleitungen getrennt nach Schulformen aufgeführt. Plant die Landesregierung eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtungen von Schulleitungen, um diese Position im Hinblick auf den gestiegenen Verwaltungsaufwand an öffentlichen Schulen attraktiver zu gestalten? Die Antwort bitte begründen.

Eine Erhöhung der Deputate ist aktuell nicht vorgesehen. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 11. Juli 2024

Armin Schwarz

Anlage

Fälle beantragter Rückernennung von Schulleitungsmitgliedern (Zeitraum: 1. März 2021 bis 29. Februar 2024)

Staatliches Schulamt	Schulform	Altersspanne der Antragstellerinnen und Antragsteller	Geschlecht der Antragstellerinnen und Antragsteller
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	8 x Grundschule 4 x Grund-, Haupt- und Realschulen 2x Berufsschule Je 1x IGS, KGS und Förderschule	34-56 Jahre	13x weiblich 4x männlich
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	3x Grundschule Je 1x KGS und Förderschule	35-56 Jahre	5x weiblich
für die Stadt Frankfurt am Main	11x Grundschule 5x Förderschule 2x KGS 1x IGS	38-62 Jahre	16x weiblich 3x männlich
für den Landkreis Fulda	3x Grundschule	54-61 Jahre	2x weiblich 1x männlich
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	13x Grundschule Je 1x KGS, IGS und Förderschule	32-55 Jahre	13x weiblich 3x männlich

für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	4x Grundschule 1x Förderschule	47-58 Jahre	4x weiblich 1x männlich
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra- Meißner-Kreis	3x Grundschule	42-53 Jahre	2x weiblich 1x männlich
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	5x Grundschule Je 1x KGS und Förderschule	37-59 Jahre	6x weiblich 1x männlich
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	Je 2x Grundschule und Realschule Je 1x gymnasiale Oberstufenschule und Berufsschule	34-56 Jahre	5x weiblich 1x männlich
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	14x Grundschule Je 2x IGS und Mittelpunktschule	33-58 Jahre	14x weiblich 4x männlich
für den Main-Kinzig- Kreis	10x Grundschule 5x IGS 2x Haupt- und Realschule 1x KGS	36-59 Jahre	16x weiblich 2x männlich
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	3x Grundschule	46-54 Jahre	3x weiblich
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	3x Grundschule	32-57 Jahre	3x weiblich
für den Rheingau- Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	7x Grundschule	35-54 Jahre	7x weiblich

für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	6x Grundschule 3x Haupt- und Realschule	40-61 Jahre	7x weiblich 2x männlich
--	--	-------------	----------------------------